



Personalrat ohne Gewerkschaft – ohne mich

Von Kai Christ, Landesvorsitzender der GdP Thüringen



Personalratswahlen werfen aller Orte ihre Schatten voraus und so wie die Sonne jeden Tag im Osten aufgeht, so finden sich zu jeder Personalratswahl Menschen zusammen, die für die Beschäftigten in unseren Behörden eintreten wollen. Ziel eines Personalrates ist es, auf einen fairen Umgang von Behördenleitung mit den Beschäftigten und auch umgekehrt zu achten. Das Thüringer Personalvertretungsgesetz ist nicht das Beste, aber unsere Personalräte haben eben nur dieses. Wer hofft, dass die Novellierung des ThürPersVG durch eine rot-rot-grüne Landesregierung ein Personalvertretungsgesetz hervorbringt, das personalräthliche Mitbestimmung stärkt und damit die Rechte von Personalräten wenigstens in die Richtung von Betriebsräten bringt, wird herb enttäuscht. In diesem Punkt werden die Gewerkschaften weiterkämpfen müssen.

Upps, da war dieses Wort „Gewerkschaften“. Vor wenigen Tagen erreichte mich ein Anruf mit der Frage: „Muss ich in der GdP sein, um in einem Personalrat mitzumachen?“ Ich musste einmal tief Luft holen und etwas nach ruhigen und sachlichen Worten suchen. Nein, natürlich muss niemand in der GdP Mitglied sein, um in einem Personalrat mitzuma-

chen. Die Frage, die sich stellt, muss eine andere sein. Gibt es in der Thüringer Polizei noch einen Personalrat oder so etwas Ähnliches, wenn es keine GdP mehr gebe? Wahrscheinlich würden sich die Ministerien dazu herablassen, irgendetwas, das als Beschäftigtenvertretung benannt würde, zu installieren. Die Mitglieder in diesen Gremien würden womöglich gewählt oder eher von der Behördenleitung bestimmt. Die Entscheidungen dieser Gremien wären wem verpflichtet? Wenn ein solches Gremium dann doch einmal mit einer Entscheidung der Behördenleitung nicht einverstanden sein sollte, was dann. Eine – und da ist das böse Wort wieder – „Gewerkschaft“ wäre ja dann womöglich nicht mehr da.

So jetzt schieben wir dieses düstere Szenario mal beiseite. Die Gewerkschaft der Polizei ist eine starke Gewerkschaft im Bereich der Polizei und eine stabile sowie robuste Gewerkschaft im Bereich des Thüringer Justizvollzuges. Dafür zeichnen unsere Mitglieder verantwortlich, niemand sonst. Diese Mitglieder ermöglichen es uns, Themen mit der Thüringer Landespolitik jenseits der Pflichten und Beschränkungen, die ein Personalrat kennt, zu debattieren und Lösungen zu fordern. Deswegen ist es aus meiner Sicht ziemlich unsolidarisch, bei den Ergebnissen, die Gewerkschaften erringen und die Personalräte dann gegenüber den Behördenleitungen durchsetzen können, seien es Tarifverhandlungen, Einstellungszahlen, Ausrüstungsverbesserungen, Arbeitszeitverbesserungen etc., die Hände aufzuhalten. Wenn es aber darum geht, diese Gewerkschaft zu unterstützen, dafür nicht bereit zu sein. Nein, die GdP nimmt keinen Einfluss auf die Entscheidungen der Personalräte, sie unterstützt sie bei Bedarf und schützt eben auch Personalvertreter, ab und an ist das mal nötig.

Mein Aufruf geht an alle GdP-Mitglieder da draußen im Freistaat Thü-

ringen, schaut nach links und nach rechts und wenn ihr dort jemanden findet, der in einen Personalrat mitarbeiten möchte, dann stärkt diesen Menschen in seiner Entscheidung und seinem Wunsch und erklärt ihm, wie wichtig die Mitgliedschaft in einer starken Gewerkschaft ist. Allen Beschäftigten im Freistaat Thüringen, die noch nicht in einer Gewerkschaft Mitglied sind, möchte ich Folgendes sagen: Es ist ihre ganz persönliche Entscheidung, ob und in welcher Gewerkschaft sie sich organisieren. Sich aber gar nicht zu organisieren heißt, es ihren Kolleginnen und Kollegen zu überlassen, die GdP als starken Verhandlungspartner in der Thüringer Polizeiführung und Landespolitik zu erhalten. An der Stelle schaden sie nicht in erster Linie der GdP, sondern in erster Linie sich selber. Wer weiß, was wir in viel kürzerer Zeit mit mehr Mitgliedern erreichen könnten, vielleicht das ThürPersVG doch endlich zu einem zu machen, das den Namensteil Personalvertretung auch wirklich zu Recht trägt.

Am 29. März 2018 wird es endlich so weit sein, die GdP hat an diesem Tag den Thüringer Innenminister und die Medien des Freistaates zur Pressekonferenz eingeladen. Die Ergebnisse unserer Beschäftigtenbefragung sind dann soweit ausgewertet und aufgearbeitet, dass wir damit an die Öffentlichkeit gehen können. In einem ersten Gespräch mit Dr. Mary Lindner, die unsere gesammelten Daten ausgewertet hat, wurde deutlich, es kommt einiges an Arbeit auf die GdP Thüringen zu. Damit wir diese Arbeit bewältigen können, rein in die GdP, unterstützt uns bei unserer Arbeit, bringt euch ein und rümpft erst die Nase über die GdP, wenn ihr uns auch eine Chance gegeben habt. Allen Mitgliedern der GdP möchte ich an dieser Stelle einfach mal danke sagen für eure Mitgliedschaft in unserer GdP, danke, dass ihr uns zu der GdP macht, die wir sind!

Bis zum nächsten Monat, euer Kai



Beförderungen in der Thüringer Polizei

Erfurt (wg). Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat eine Kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten Rainer Kräuter (Die Linke) zum Thema Beförderungen beantwortet. Danach sind Beförderungskreise zur Auswahl der Kandidaten für Beförderungen zulässig. 26 Beförderungen konnten wegen Konkurrentenstreitverfahren nicht vollzogen werden.

schen Gründen als Landesliste behördenübergreifend abgebildet. Ebenso verhalte es sich im kompletten Verwaltungsbereich der Landespolizei. Wie bereits in den Vorjahren, wurden aufgrund der positiven Er-

| Beförderungskreis | Besoldungsgruppe | Anzahl nicht umgesetzter Beförderungen |
|--------------------------------------|------------------|--|
| Landespolizeidirektion | A 11 nach A 12 | 1 |
| Landespolizeidirektion (Landesliste) | A 12 nach A 13 g | 8 |
| Landespolizeiinspektion Gotha | A 8 nach A 9 m | 8 |
| Landespolizeiinspektion Saalfeld | A 9 nach A 9 mZ | 1 |
| Bereitschaftspolizei Thüringen | A 8 nach A 9 m | 6 |
| Autobahnpolizeiinspektion | A 8 nach A 9 m | 2 |

Zum Begriff des „Beförderungskreises“ wurde dargelegt, dem Dienstherrn stehe ein weites Organisationsermessen dahingehend zu, ob und wie er die zur Verfügung stehenden Beförderungsmöglichkeiten (Planstellen) verteilt. Diese Organisationsgrundent-


scheidung sei eine Maßnahme der Planstellenbewirtschaftung und der Auswahlentscheidung zeitlich vorgelegt. In diesem Kontext erfolge auch die Bildung sogenannter Beförderungskreise. Durch das Ministerium für Inneres und Kommunales würden den kapitelführenden Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei (03 12 Polizeibildungseinrichtungen, 03 13 Landeskriminalamt, 03 14 Landespolizei) die im jeweiligen Haushaltsjahr verfügbaren Beförderungsmöglichkeiten (Beförderungsplanstellen) zur Bewirtschaftung zugewiesen. Innerhalb der Landespolizei erfolge dann die Verteilung der zugewiesenen Beförderungsplanstellen auf Beförderungskreise gleichförmig nach personalwirtschaftlichen Aspekten. Innerhalb eines Beförderungskreises erfolge dann die Beförderungsauswahl.

Beförderungskreise bilden innerhalb der Landespolizei jeweils für sich die Landespolizeiinspektionen, die Bereitschaftspolizei, die Autobahnpolizeiinspektion und die Dienststelle Landespolizeidirektion. Dabei würden in den der Landespolizeidirektion nachgeordneten Behörden Beförderungskreise für die Statusamtgruppen des Polizeivollzugsdienstes in den Besoldungsgruppen A 7 bis A 11 gebildet. Die Besoldungsgruppen ab A 12 sowie die des höheren Polizeivollzugsdienstes würden aus personalorganisatori-

fahrungen auch zum Beförderungstermin 1. September 2017 in der Landespolizei Beförderungskreise nach der vorgenannten Methode gebildet.

Die Frage, ob die "Beförderungskreisen" seit der Verwendung dieser Methode auf dem Verwaltungsrechtsweg angefochten wurden, ist wie folgt beantwortet. Im Zusammenhang mit Konkurrentenstreitverfahren bei Beförderungsauswahlentscheidungen wurden die „Beförderungskreise“ bereits thematisiert. So stellte das Verwaltungsgericht Weimar mit Beschluss vom 27. Januar 2014 (Az.: 1 E 935/13 We) fest, „dass grundsätzlich der Antragsgegner im Rahmen des ihm zustehenden organisation und verwaltungspolitischen Ermessens berechtigt ist, eine entsprechende Aufteilung des Beförderungskontingentes vorzunehmen“. Auch das Thüringer Oberverwaltungsgericht schließt sich dieser Auffassung in seinem Beschluss vom 4. Dezember 2015 (Az.: 2 EO 94/15) an.

Die letzte Frage bezog sich auf die Gründe für nicht durchgeführte Beförderungen zum 1. September 2017. Die zu diesem Beförderungstichtag nicht vorgenommenen Beförderungen sind in der obenstehenden Übersicht nach Beförderungskreisen und Besoldungsgruppen aufgeschlüsselt. Hintergrund der Nichtumsetzungen der Beförderungen seien in allen Fällen anhängige Konkurrentenstreitverfahren.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

Geschäftsstelle:
Auenstraße 38 a
99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
E-Mail: gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon: (01520) 8862464
E-Mail: edgar.grosse@gdp.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-2828



PERSONEN

Kerstin Henniger im HPR verabschiedet

Erfurt (wg). Am 24. Januar 2018 verabschiedete der Hauptpersonalrat der Thüringer Polizei die stellvertretende Vorsitzende Kerstin Henniger. Die Mitglieder danken ihr für ihre rund achtjährige Tätigkeit im Gremium, davon fast fünf Jahre als stellvertretende Vorsitzende.

Damit endet nach zwei Amtsperioden ihre aktive Mitarbeit in der höchsten Stufenvertretung in der Thüringer Polizei. Mit ihr verliert die Personalvertretung und damit wir ein hoch geschätztes Personalratsmitglied und eine in allen Belangen fachkompetente Ansprechpartnerin für den Tarifbereich.

Kerstin Henniger hat sich entschieden, für ein Jahr Sonderurlaub zu nehmen, um die GdP aktiver zu unterstützen. Wer in der Geschäftsstelle unterwegs sein wird, wird Kerstin dort regelmäßig antreffen. Kerstin

Henniger ist zudem in unserer GdP seit 2010 im Landesbezirksvorstand als festes Mitglied eingebunden und tätig. Sie übernahm 2013 die Geschäfte als Landeskassiererin und führt diese bis zum heutigen Tage fort.

In der Kreisgruppe Jena vertrat sie die Gewerkschafter bereits seit 2010 und übernahm als Kreisgruppenvorsitzende Verantwortung für die Polizei in den Städten Jena und Weimar und in den Landkreisen Weimarer Land und Saale-Holzland. Die GdP bedankt sich für das engagierte, sachliche und zielori-



Ein Strauß Blumen vom bisherigen „Chef“

Foto: Gäbler

enterte Handeln in allen Funktionen und wünscht ihr viel Erfolg und ein glückliches Händchen in ihrer neuen Tätigkeit. Kerstin wird uns nicht vermissen, sie wird nur in anderen Bereichen ihr Wissen einbringen. Herzlichen Dank für dein Engagement!

AUSBILDUNG

Fünf Spitzensportler zu Polizisten ernannt

Meiningen (WG). Zum 30. Januar 2018 erhielten fünf Spitzensportler der Sportfördergruppe „Sommer 11“ am Bildungszentrum der Thüringer Polizei ihre Ernennungsurkunden zum Polizeimeistern/-innen. Die GdP war zur Feierstunde eingeladen.

Bei den fünf Sportlern handelt es sich um zwei Sportschützen, einen Gewichtheber und zwei Leichtathleten. Alle sind in ihren Sporttätigkeiten bereits schon in den Juniorenwettbewerben mit Spitzenleistungen aufgefallen und haben es in die jeweilige Spitzenförderung geschafft.

Prof. Dr. Thomas Ley begrüßte und eröffnete diese Veranstaltung als Leiter der Einrichtung, ehe Innenstaatssekretär Udo Götze die Festansprache hielt. Er stellte dabei die einzelnen gezeigten Leistungen und Spitzenplätze der einzelnen Athleten heraus und würdigte deren Einsatz und die Außendarstellung für den Freistaat Thüringen. Nach der 48-monatigen Polizeiausbildung erhielten die Sportler von Staatssekre-

tär Udo die Ernennungsurkunden ausgehändigt.

Besonders in Erinnerung bleiben werden dann die Abschlussreden der beiden Vertreter der Sportfördergruppe „Sommer 11“. Mit gut versteckten Hinweisen und ein wenig Humor nannten sie für die Zukunft abstellbare Mängel in der Ausbildung. Selbst der Abteilungsleiter 4, Michael Schulze, konnte sich mit dem Staatssekretär das Lächeln nicht verkneifen, weil sehr lustig die Problemstellung des Objektes und der technische Standard, z. B. fehlendes WLAN, bemängelt wurde. Immer wieder eine Überraschung in der Ausbildungsstätte, so war die Grund-

aussage. Diese Botschaft kam sehr wohl an der richtigen Stelle an.

Die GdP wünscht den Sportlern weiterhin große Erfolge und freut sich darüber, dass die Athleten nach ihrer sportlichen Laufbahn die Thüringer Polizei verstärken werden. Als musikalische Umrahmung spielte das Blechbläserquintett des Polizeimusikkorps.



Prof. Dr. Thomas Ley (r.) und Staatssekretär Udo Götze (2. v. r.) ernennen die Anwärter.

Foto: BZ





Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Thüringen

8. Landesdelegiertentag

22. und 23. März 2018

in Oberhof

„Mit Sicherheit für Sicherheit“

Der Delegiertentag in Stichworten:

- 85 Delegierte
- Festakt mit Gästen aus Politik, Verwaltung und Gewerkschaften
- Neuwahl der geschäftsführenden Landesvorstandes und weiterer Funktionen
- Beratung von 54 Anträgen zu gewerkschaftlichen und sozialen Themen



Aus dem Geschäftsbericht

Erfurt (eg). Am 22. und 23. März 2018 findet der 8. Landesdelegiertentag der GdP Thüringen statt. Vorab veröffentlicht DP Auszüge aus dem Geschäftsbericht des Landesbezirksvorstandes an den Landesdelegiertentag:

Die GdP verweist seit Jahren darauf, dass innere Sicherheit einer der entscheidenden Standortfaktoren für unser Land ist und die Menschen in unserem Land zu Recht erwarten, dass sich der Staat mit ganzer Kraft dieser Aufgabe widmet. Um Missverständnissen vorzubeugen, es geht nicht darum, aus Deutschland einen Polizeistaat zu machen, es geht darum die Polizei in Deutschland und in Thüringen in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen, die ihr durch die Verfassung und durch Gesetze zugewiesen sind. Dazu ist in erster Linie Personal nötig. An dieser Stelle nützt es der aktuellen Regierungskoalition nichts, dass man den Stellenabbau ausgesetzt hat. An dieser Stelle erhebt sich nach der Frage, wie hat sich die Zahl der tatsächlich vorhandenen und im Dienst befindlichen Beschäftigten der Thüringer Polizei in den letzten Jahren entwickelt? Leider ist dabei festzustellen, dass das Saldo bis heute negativ ist. Erst in diesem Jahr sollen nach dem Willen des Innenministers die Weichen in die andere Richtung gestellt werden. Hat er für seine Absichten auch die Rückendeckung der Finanzministerin oder des Ministerpräsidenten?

Nach Schätzungen der GdP waren Ende 2017 gerade mal noch 5850 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte bei der Thüringer Polizei tätig. Tätig ist dabei sogar noch relativ. Allein bei der Landespolizei standen nach o. g. Auskunft der Landesregierungen zum 1. September 2017 den Dienststellen rund 265 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte zur Dienstdurchführung nicht zur Verfügung, weil sie dauerkrank waren oder abgeordnet sind. Unter der Voraussetzung, dass in diesem Jahr tatsächlich eine deutliche Erhöhung der Einstellungszahlen in den Polizeivollzugsdienst stattfindet, kann ab 2020 tatsächlich wieder ein Personalaufwuchs stattfinden. Festzustellen bleibt aus Sicht der GdP, dass das Stellenabbauprogramm der Landesregierung, das

2012 vom Landtag bestätigt wurde, in der Thüringer Polizei praktisch umgesetzt wurde und das sogar schon Ende 2017. Daran hat auch die Aussetzung des Stellenabbauprogramms durch die aktuelle Landesregierung nichts geändert. Ein Großteil dieser Entwicklung darf getrost noch der Vorgängerregierung zugerechnet werden, in der die CDU den Innenminister gestellt hat.

Das Personaldefizit wurde bereits angesprochen. Dazu kommt die Tatsache, dass die Thüringer Polizei bei den Beförderungsstellen und bei den Laufbahnanteilen des mittleren und gehobenen Dienstes bundesweit das Schlusslicht bildet. Bereits 1992 hat die Innenministerkonferenz empfohlen, dass nur noch 60% der Polizeivollzugsbeamten im mittleren, 38% im gehobenen und 2% im höheren Dienst angesiedelt sein sollten. Anfang 2016 waren knapp 1,4% der Beamten im höheren Dienst, 34,1% im gehobenen Dienst und 64,5% im mittleren Dienst. Seitdem verschiebt sich das Verhältnis sogar wieder in Richtung mittlerer Dienst, weil jährlich nur 25 Anwärter für den gehobenen Dienst eingestellt werden und noch einmal so viele Beamte des mittleren Dienstes für den Aufstieg zugelassen werden. Hunderte von Beamten des mittleren Dienstes sind mit Aufgaben des gehobenen Dienstes beauftragt und mehr als 40 Beamte des gehobenen Dienstes mit Aufgabe des höheren Dienstes. Trotz dieser Tatsache findet ein prüfungsfreier oder prüfungserleichterter Aufstieg weder vom mittleren in den gehobenen noch vom gehobenen in den höheren Dienst statt. Thüringen ist damit das einzige Land, welches von diesen laufbahnrechtlichen Möglichkeiten schon seit Jahren keinen Gebrauch macht. Beamte des mittleren und gehobenen Dienstpostens werden also permanent und zum Teil schon seit vielen Jahren auf höherwertigen Dienstposten verwendet und der Dienstherr denkt überhaupt nicht daran, die Betroffenen in die jeweils höhere Laufbahngruppe zu heben oder sie in ein entsprechendes Amt einzuweisen. Die Verwaltungsgerichte aller Instanzen haben in vielen Urteilen eine solche Verfahrensweise als rechtswidrig gebrandmarkt, das interessiert in Thüringen nur keinen. Nur aus haushälterischen Gründen werden nun schon

seit 27 Jahren Beamte in Thüringen regelrecht ausgebeutet, da muss sich übrigens niemand wundern, wenn auch Beamte ein Streikrecht fordern.

Drei Jahre nach Abschluss des Koalitionsvertrages hat die Landesregierung noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt. Erst nachdem sich der Landtagsabgeordnete und GdP-Mitglied Rainer Kräuter (Die Linke) mit der Sache befasst hat, gibt es nun einen ersten Regierungsentwurf zur Novelle der ThürPersVG. Dieser bleibt aber nach Auffassung der GdP deutlich hinter den Koalitionszielen und den selbstgestellten Ansprüchen der Fraktion Die Linke zurück. Die GdP hat gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB Vorschläge unterbreitet, wie der Regierungsentwurf ausgebaut werden müsste, damit ein wirkliches Mitbestimmungsgesetz entstehen könnte. Zentraler Punkt darin ist die Zuständigkeit der Personalvertretungen für alle innerdienstlichen und sozialen Angelegenheiten der Beschäftigten. Grundlage für die Ausgestaltung der Mitbestimmung ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein von 1995. Dahinter darf ein ThürPersVG nach Auffassung der GdP nicht zurückbleiben. Sollte das Innenministerium diese Ziele nicht tragen wollen, so kann der Ministerpräsident, der als Gewerkschafter selber für ein modernes Personalvertretungsrecht gestritten hat, gern von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch machen.

Weiterhin listet der Geschäftsbericht eine Vielzahl von Aktivitäten und Maßnahmen der GdP Thüringen in den letzten vier Jahren auf. Diese reichen von der erfolgreichen Gestaltung der Personalratswahlen 2014 über den Umzug in die neue Geschäftsstelle, die Unterstützung der Tarifverhandlungen 2015 und 2017 mit Protesten und Demonstrationen bis hin zu einer Vielzahl von Einsatzbetreuungsmaßnahmen bei Großeinsätzen der Polizei. Diese Maßnahmen wurden innerhalb und außerhalb Thüringens durchgeführt. Der G7-Gipfel in Bayern wurde genauso betreut, wie der G20-Gipfel in Hamburg oder Einsätze in Erfurt, Gera, Jena, Themar oder anderen bedeutenden Einsatzorten in Thüringen. Nicht zuletzt sei hier noch die Mitarbeiterbefragung 2017 genannt, deren Auswertung Ende März stattfinden wird.



Stellen in der Polizei und Kosten für Anwärter

Der Landtagsabgeordnete Raymond Walk (CDU) hatte die Landesregierung nach dem Stand der Besetzung der Planstellen der Thüringer Polizei gefragt.

Er wollte zunächst wissen, wie viele Planstellen und Stellen des Polizeivollzugsdienstes der Haushalt ausweist. Dazu die Landesregierung: Im Einzelplan 03 des Landeshaushalts 2016 waren bei den Kapiteln 12, 13 und 14 folgende Planstellen des Polizeivollzugsdienstes ausgewiesen: Einzelplan 03 Kapitel 12, Polizeibildungseinrichtungen: 144 Planstellen; Einzelplan 03 Kapitel 13, Landeskriminalamt: 486 Planstellen; Einzelplan 03 Kapitel 14, Landespolizei: 5654 Planstellen.

Die Nächste Frage bezog sich auf die Besetzung dieser Stellen. Antwort: Zum Stichtag 31. 12. 2016 waren von den vorgenannten Planstellen besetzt: Einzelplan 03 Kapitel 12, Polizeibildungseinrichtungen: 141; Einzelplan 03 Kapitel 13, Landeskriminalamt: 486; Einzelplan 03 Kapitel 14, Landespolizei: 5352.

Als Drittes wollte Walk wissen, wie viele Stellen in den Organisations- und Dienstpostenplänen enthalten sind. Hier die Antwort: Die Organisations- und Dienstpostenpläne der Thüringer Polizei weisen mit Stand 31. 12. 2016 im Polizeivollzugsdienst 6482 Dienstposten aus. Hiervon entfallen auf das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales 42 Dienstposten, die Landespolizeidirektion 150, das Bildungszentrum 130, die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Polizei – 16 und das Landeskriminalamt 449 Dienstposten.

Die letzte Frage bezog sich auf die Finanzierung der Haushaltsstellen. Dazu wurde folgende Antwort gegeben: Grundlage für die Berechnung der Personalausgaben ist das voraussichtliche Ist des Jahres, welches dem Jahr, in dem der Haushalt aufgestellt wird, vorangeht. Voraussehbare Auswirkungen durch zum Beispiel besoldungsrechtliche Anpassungen werden hierbei entsprechend berücksichtigt. Eine Untergliederung der Bezüge der Beamten in die der Polizeivollzugsbeamten und die der übrigen Beamten erfolgt hierbei nicht.

Der Landtagsabgeordnete Jörg Henke (AfD) fragte die Landesregierung nach den Kosten für die Ausbildung von 300 Polizeianwärtern.

Dazu führte Minister Georg Maier aus: Für die Sanierung des Hauses 1 zu einem Unterkunftsgebäude am Standort des Bildungszentrums in Meiningen werden gegenwärtig vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr die Entwurfs- und Ausführungsplanungen erstellt. Der voraussichtliche Kostenrahmen beträgt circa 5,4 Millionen Euro. Die Fertigstellung ist im Jahr 2020 geplant.

Im nächsten Doppelhaushalt ist die Erneuerung der zentralen Heizungsanlage auf der Brennstoffbasis von Holzhackschnitzeln mit Kosten von 2.641.000 Euro geplant. Gegenwärtig wird außerdem vom Landesamt für Bau und Verkehr ein Konzept für den mittel- bis langfristigen Ausbau der Wohnheimsituation erstellt. Diese Investitionen erfolgen unabhängig von der Zahl der Polizeianwärter in der Liegenschaft.

Aufgrund der langwierigen komplexen Planungsprozesse von neu zu veranschlagenden Baumaßnahmen sind diese nicht geeignet, um auf einen kurzfristig entstehenden Personalmehrbedarf und deren Unterbringung zu reagieren. Dem müsste mit einer kurzfristigen Bereitstellung von zusätzlich 100 Unterbringungsplätzen auf dem freien Wohnungsmarkt von Meiningen begegnet werden. Insoweit werden jährliche Kosten von circa 250.000 Euro erwartet.

Derzeit prüft das TMIK im Rahmen der beabsichtigten Modernisierung der Thüringer Landesverwaltung eine mögliche Fusion der polizeilichen Bildungseinrichtungen. Unter anderem ist hierbei eine Überprüfung der vorhandenen Organisationen der beiden Bildungseinrichtungen erforderlich. Es wird jedoch angenom-

men, dass sich bei einer Fusion Synergien ergeben, welche bei erhöhten Einstellungszahlen zumindest in Teilen dem damit verbundenen Bedarf an Lehrpersonal gerecht werden.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die noch zu treffende Festlegung hinsichtlich der Anzahl der Anwärter mittlerer/gehobener Polizeivollzugsdienst Auswirkungen auf die Auswahl und Anforderungen an die Lehrkräfte hat.

Bildet man den Durchschnitt aus den pauschalen Gesamtjahresbezügen, die für die Besoldungsgruppen A 9 gehobener Dienst bis A 16 höherer Dienst zur Veranschlagung der Personalausgaben in den Haushaltsaufstellungsrichtlinien 2018/2019 vorgegeben werden, so ergäben sich für den gehobenen Dienst Jahresansätze von durchschnittlich 48.860 Euro und für den höheren Dienst von durchschnittlich 70.475 Euro.

Die Richtlinien für die Aufstellung der Haushaltsvoranschläge für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 gehen zur Veranschlagung der Personalausgaben von folgenden pauschalen Gesamtjahresbezügen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst aus:

- Anwärter im m. D.: 16.900 Euro
- Anwärter im g. D.: 17.000 Euro

Legt man diese pauschalierten Beträge zugrunde, variieren die Gesamtjahreskosten der Bezüge für 300 Anwärter, in Abhängigkeit von der noch zu treffenden Festlegung hinsichtlich der Anzahl der Anwärter mittlerer/gehobener Polizeivollzugsdienst, zwischen 5.070.000 Euro und 5.100.000 Euro.

| Bereich | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|----------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Landtag | 28,3 | 28,8 | 30,0 | 33,5 | 35,6 |
| Staatskanzlei | 29,4 | 30,0 | 32,1 | 29,6 | 30,2 |
| Innenministerium | 444,1 | 455,0 | 469,9 | 407,0 | 418,5 |
| Bildungsministerium | 1232,2 | 1267,4 | 1310,4 | 1342,5 | 1372,7 |
| Justizministerium | 223,0 | 228,0 | 236,6 | 216,5 | 220,8 |
| Finanzministerium | 165,0 | 168,3 | 173,5 | 161,9 | 165,9 |
| Wirtschaftsministerium | 18,1 | 19,3 | 20,4 | 16,7 | 17,1 |
| Gesundheitsministerium | 45,5 | 46,1 | 47,5 | 44,2 | 45,1 |
| Umweltministerium | 47,2 | 49,3 | 51,5 | 45,8 | 46,5 |
| Landwirtschaftsministerium | 161,8 | 163,3 | 167,5 | 165,1 | 166,9 |
| Rechnungshof | 10,5 | 10,5 | 10,8 | 7,7 | 7,8 |
| allg. Finanzverwaltung | 86,9 | 94,5 | 96,6 | 339,2 | 385,3 |
| Gesamt | 2492,4 | 2573,4 | 2659,7 | 2824,6 | 2927,6 |

Quelle: Thüringer Finanzministerium, Angaben in Millionen Euro, geplante Ausgaben für 2018/2019, nur ausgewählte Einzellets sind in der Tabelle aufgelistet

Die Personalausgaben in Thüringen steigen.



Weißes Gold aus Thüringen

Kahla (eg). Am 17. Januar 2017 besichtigte die Seniorengruppe Jena die dortige Porzellanfabrik. Nach einem Rundgang durch die historische Ausstellung folgte ein Rundgang durch die aktuellen Fertigungsanlagen. Der Produktionsprozess hat sich zum Teil deutlich weiterentwickelt.

Rund 25 Seniorinnen und Senioren nahmen das Angebot zur Besichtigung des Porzellanwerkes in Kahla wahr. Die meisten Besucher kennen den Fabrikverkauf, die Fertigung ist zwar kein Geheimnis mehr, wird aber deutlich weniger besichtigt als der Verkauf. Patrizia Sand, Azubi im 3. Lehrjahr, hatte die Aufgabe übernommen, der Besuchergruppe die historische Ausstellung und die Produktion zu zeigen. Alle Teilnehmer waren überrascht, mit welchem Fachwissen und mit welcher Selbstsicherheit die junge Frau diese Aufgabe bewältigte.

Zunächst wird der Besucher in die historische Ausstellung geführt. Hier erfährt er, dass seit 1844 Porzellan in Kahla gebrannt wird. 1888 wird aus dem Familienbetrieb eine Aktiengesellschaft und 1914 zählt das Werk zu den größten Porzellanherstellern Deutschlands. 1946 wird das Werk sowjetische Aktiengesellschaft und 1952 volkseigener Betrieb. 1961 wird das Werk am heutigen Standort neu gebaut. Bis 1979 werden dem Werk 17 Porzellanwerke angegliedert und der VEB „Feinkeramik“ beschäftigt 18.000 Menschen. 1991 wird das Werk privatisiert, geht aber zwei Jahre später in Konkurs.

1994 wird die KAHLA/Thüringen Porzellan GmbH neu gegründet. Günther Raithel wird Mehrheitsgesellschafter. Seit 2000 ist das Werk ein reines Familienunternehmen. Mehrere neue Produktlinien werden neu aufgenommen. Inzwischen gibt es Porzellan mit integriertem Silikonfuß, mit wärmedämmenden Materialien beschichtetes Porzellan oder To-go-Becher aus Porzellan. Allein seit Neugründung des Werkes erhält das Unternehmen mehr als 100 Designpreise.

Mit einer Ökostrategie bekennt sich das Unternehmen klar zum Thema Nachhaltigkeit. Ein grünes Qualitätssiegel bürgt für schadstoffgeprüf-

tes Porzellan aus natürlichen Rohstoffen. Es wird fair und sozial in Deutschland hergestellt. Gut 30 Millionen Euro werden in innovative Produktionstechnologien zum Schutz der Umwelt investiert: Dadurch wird ressourcenschonend produziert und der CO₂-Ausstoß verringert. Das Unternehmen verwendet eigene Brunnen und spart Millionen Liter Trinkwasser ein. Die firmeneigene Fotovoltaikanlage erzeugt ökologischen Strom, der für die Porzellanproduktion genutzt wird. Alle Fertigungsschritte erfolgen am Standort Kahla, in Thüringen, so dass keine überflüssigen Transporte anfallen und die dazugehörigen Emissionen vermieden werden. Mit der Ökostrategie verpflichtet sich das Unternehmen zu sozialen Arbeitsbedingungen. Es integriert Menschen mit Behinderungen und setzt sich mit praktischer Hilfe für Senioren sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Ein wichtiger Punkt sind die Ausbildung und Nachwuchsförderung am Standort Kahla, unter anderem durch universitäre Partnerschaften sowie enge Zusammenarbeit mit der „Günther Raithel Stiftung“.

Die praktische Umsetzung konnte die Besuchergruppe im Anschluss selbst besichtigen. Erster Punkt der Besichtigung war ein nagelneuer Roboter, mit dem gleichzeitig bis zu drei verschiedene Produkte hergestellt werden können. Die Formen werden heute meist gepresst. Roboter übernehmen dann die eintönige Verputzung der Rohlinge. Die Produktion ist überhaupt stark automatisiert. Trotzdem sind mehrere Hundert Menschen im Werk beschäftigt. Ein modernes Porzellanwerk hat aber eben nichts mehr mit einer Porzellanmanufaktur zu tun. Hohe Stückzahlen, wie sie zum Beispiel bei Hotelporzellan gebraucht werden, ließen sich auf diese Weise gar nicht realisieren.

Klassisch erhält der Rohling nach dem Verputzen seinen

ersten Brand, wird dann glasiert und erneut gebrannt. Die Tunnelöfen, durch die das Porzellan mehrere Stunden lang hindurchläuft, arbeiten mit einem System zur Wärmerückgewinnung. Das spart nicht nur Kosten, sondern schon die Umwelt.

Die Besichtigungstour geht zum Teil mitten durch die Produktionslinien. Da muss man gelegentlich schon mal aufpassen, dass einem der Gabelstapler nicht über die Füße fährt. Die Mitarbeiter nehmen es mit großer Gelassenheit, dass ihnen jemand über die Schulter schaut oder sie wegen der Besucher ihre Arbeit unterbrechen müssen. Kurze Gespräche waren möglich und auch mancher Scherz war zu hören. Die Arbeitsatmosphäre erschien sehr entspannt und auch abseits der Besucherroute war gelegentlich ein Lachen zu hören. Betriebszufriedenheit scheint in Kahla nicht nur eine Floskel zu sein.

Letzter Besichtigungspunkt war die Verpackung. In einem sehr großen Bereich der Halle lagert da wohl Porzellan im Umfang mehrerer Millionen Euro und wartet auf den Versand in nahezu die ganze Welt. Kahlaer Porzellan findet sich in Mexiko und den USA genauso wie in nahezu allen europäischen Ländern, in Abu Dhabi, Nairobi, Singapur, auf den Philippinen oder in Japan.

Im Anschluss an die Besichtigung bestand auch noch die Möglichkeit, die Werkskantine zu nutzen und im Werksverkauf einzukaufen. „Ein interessanter Besuch und ich habe viel Neues erfahren“, fasst Paul Hombsch die Eindrücke der Senioren zusammen.



Besichtigung der historischen Ausstellung

Foto: Groß





Probleme im Schwerbehindertenrecht in ...

... Sachsen-Anhalt

Fakt ist, im Jahr 2016 wurden seitens der Polizei Sachsen-Anhalt 248 schwerbehinderte Menschen bzw. denen Gleichgestellte beschäftigt. Der Anteil von Vollzugsbeamten betrug 86. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 3,18%.

Fakt ist, die gesetzliche Verpflichtung besteht in einer 5%-igen Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf die vorhandenen Arbeitsplätze.

Fakt ist, dass die Quote von schwerbehinderten Menschen bei der Polizei in Anbetracht der 2017 erfolgten Neueinstellungen noch weiter sinken wird.

Fakt ist, dass man seitens des Ministeriums des Innern keine Ausnahmeregelung zur Erfüllung der Beschäftigungsquote beansprucht, dies lässt sich aus dem Erlass „Richtlinien über die Förderung der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“ entnehmen.

Fakt ist, mit zunehmendem Alter steigt die Gefahr, durch eine Erkrankung schwerbehindert zu werden. Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen, dass ein Drittel aller schwerbehinderten Menschen (7,6 Mio.) zwischen 45 und 65 Jahre alt ist und in 86,4% der Fälle die Behinderung durch eine Krankheit verursacht wurde.

Fakt ist, 86 schwerbehinderte Vollzugsbeamte stellen ca. 1,5% aller Vollzugsbeamten im Land Sachsen-Anhalt dar.

Fakt ist, wenn man nicht davon ausgeht, dass der Beruf des Polizisten besonders gesundheitsfördernd ist und somit einer drohenden Behinderung durch Erkrankung im Alter vorbeugt, wäre eine Analyse dieser geringen Beschäftigungsquote logisch.

Fakt könnte sein, dass, wenn sich die Schwerbehindertenvertretungen und die Polizei als öffentlicher Arbeitgeber eines Tages gemeinsam der Herausforderung, der „Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung einer 5%igen Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen“ stellen, dieser Negativtrend beendet wird.

Rene Ludwicki

... Thüringen

In der Thüringer Polizei waren im Jahr 2016 425 schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen beschäftigt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 6,02%. Die Zahl Betroffener steigt trotz Altersabgängen weiter. Es gibt zahlreiche positive Beispiele bei der Verwendung von Betroffenen in der Thüringer Polizei. Es ist wichtig, die Stärken und Fähigkeiten eines jeden Einzelnen in den Vordergrund zu stellen. Die Schwerbehindertenvertretungen (SBV) sind hierbei ein wesentlicher Motor.

Eine Grundvoraussetzung für die sachgerechte Aufgabenerfüllung ist die ordnungsgemäße Beteiligung der SBV gemäß § 178 Abs. 2 SGB IX. Sie muss regelmäßig eingefordert werden. Die Schwerbehindertenvertretung ist unverzüglich und umfassend zu unterrichten und vor einer Entscheidung in allen Angelegenheiten, die einen Einzelnen oder die Schwerbehinderten als Gruppe berühren, anzuhören. Die jeweilige Entscheidung oder Maßnahme muss also noch gestaltungsfähig sein. Nicht selten erfolgen Informationen zeitgleich mit dem Personalrat oder werden durch diesen erst bekannt. In der Praxis werden Präventionsmaßnahmen nicht immer ausgeschöpft und Kolleginnen und Kolleginnen polizeidienstunfähig geschrieben – Ziel: vorzeitige Versetzung in den Ruhestand. An den rechtlich vorgeschriebenen Such- und Erörterungsprozess für Menschen mit Behinderungen sind besonders hohe Anforderungen gestellt. Diese werden zum Teil noch ignoriert. Die Trennung und das Verwertungsverbot der Gesundheitsdaten des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) vom Verfahren der Prüfung der Polizei-/Dienstfähigkeit erfolgt nicht durchgängig. Mit der Beratung im BEM tragen die SBV dazu bei, Prävention zu unterstützen, um Behinderungen zu vermeiden. Die Umsetzung des Schwerbehindertenrechts ist eine gemeinsame Aufgabe, die es gilt, mit Verständnis zu leben.

Petra Müller

... Sachsen

Am 8. November 2016 beschloss die Sächsische Staatsregierung den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Interessant ist die Feststellung im Aktionsplan: Ganz allgemein bedarf es einer Sensibilisierung in den Dienststellen bezüglich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, um die „Barrierefreiheit in den Köpfen“ voranzutreiben. Als Maßnahme für den „Freistaat Sachsen als Arbeitgeber“ wurde dann die Aufgabe „Sensibilisierungsmaßnahmen in den Dienststellen mit dem Ziel, Vorgesetzte und Kollegen für die Belange von Menschen mit Behinderungen weiter zu sensibilisieren und Barrieren abzubauen“ formuliert. Und genau das ist der Ansatzpunkt für die Hauptschwerbehindertenvertretung. Es ist die gesetzliche Aufgabe der Schwerbehindertenvertretung, die Belange der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen mit einzubringen und auf deren Berücksichtigung zu drängen. Sehr oft wird der Begriff „Schwerbehindert“ mit Eigenschaften verbunden wie: nicht belastbar, hohe Ausfallzeiten, wenig Leistung. Stimmt das wirklich? Als Hauptschwerbehindertenvertrauensperson habe ich mit vielen Kolleginnen und Kollegen zu tun, die betroffen, aber in ihrer Tätigkeit voll belastbar sind und wenige Ausfallzeiten haben. Auch die Leistung ist vorhanden. Schwerbehindert heißt nicht leistungsgemindert! Wir wollen keine Bevorteilung, aber einen Nachteilsausgleich. Da gibt es aber noch viel zu tun. Handlungsbedarf sehe ich zum Beispiel bei der Anerkennung von ärztlich verordnetem Sport/verordnetem Funktionstraining in Gruppen unter ärztlicher Anleitung als Dienstzeit für maximal vier Stunden im Monat bei Vollzugsbeamten. Das wäre eine gleichberechtigte Teilhabe und nicht die Befreiung vom Dienstsport. Auch das Thema Telearbeit ist aktuell und es sollte sehr schnell eine neue Dienstvereinbarung dazu abgeschlossen werden.

Wilfried Bönsch

